



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 296

7. August 2019

2211-WK

Änderung der Dienstordnung für die Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 24. Juli 2019, Az. F.3-K4510/5/2

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Dienstordnung für die Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns vom 20. November 2012 (KWMBI. 2013 S. 11) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 3.5 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„²Im Einzelfall kann vom Erfordernis der Befähigung zum Richteramt abgesehen werden.“
 - 1.1.2 Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Dr. Rolf-Dieter J u n g k
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.